

An die  
AUTONOME PROVINZ BOZEN  
Abt. 29.1- Amt für Umweltprüfungen  
Z.H. Hannes RAUCH  
Landhaus 9  
Amba-Alagi-Straße 35  
39100 B O Z E N (BZ)

Prot. Nr. 92/2021

Bruneck, am 23/08/2021

**BETREFF: Varianteprojekt III zur Sanierung und zum Ausbau der bestehenden Skipiste PILAT in der Gemeinde KASTELRUTH – Nachforderung Unterlagen**

Der Bauherr **SCIOVIE ORTISEI Srl** und der Projektant **Dr. Ing. ERWIN GASSER** des oben genannten Varianteprojektes III „Sanierung und Ausbau der bestehenden Skipiste PILAT in der Gemeinde KASTELRUTH“,

**übermitteln und beantworten hiermit,**

die mit Schreiben vom 16/08/2021 angeforderten, zusätzlichen Unterlagen zu dem am 07.08.2021 eingereichten Unterlagen zum genannten Varianteprojekt III.

Im Folgenden wird zu den einzelnen Punkten Stellung bezogen:

- 1) Zur Führung der Baustelle, welche im technischen Bericht nicht beschrieben ist, wird hiermit folgendes erklärt und mitgeteilt:

Für die reine Zufahrt zur Baustelle der geplanten Lawinenverbauungen wird von der Baufirma die bestehende, gut erhaltende und stabile Zufahrtsstraße, welche von der Bergstation der Liftanlage ST. ULRICH-SEISERALM zur NS-MS Umspannkabine und Funk- und Fernsehantenne führt, genutzt. Dies, da der Baubereich der Lawinenverbauungen sich unmittelbar neben bzw. etwas talwärts der NS-MS Umspannkabine und Funk- und Fernsehantenne befindet. Das Material der Lawinenverbauungen hingegen kann aus Platz- und Sicherheitsgründen nicht bis vor dem Platz der NS-MS Umspannkabine und Funk- und Fernsehantenne gebracht werden, sondern muss auf einen unterhalb dieser Zufahrtstraße möglichen und gut geeigneten Lagerplatz, welcher sich beim Eingang zur Baustelle der derzeit sich im Bau befindlichen Skipiste PILAT befindet, gebracht werden (siehe dazu den beiliegenden Plan Nr. 4.1 – Orthofoto mit Position der Zufahrtsstraße, des Materiallagerplatzes und der beiliegenden Fotos). Auf diesem Lagerplatz können dann die Einzelteile der Lawinenverbauungen antransportiert und zunächst gelagert

und dann vormontiert und schlussendlich mittels Hubschrauber zum Einsatzort geflogen und dort eingebaut werden. An der Baustelle selbst müssen zunächst die Sträucher entfernt und einzelne Bäume gefällt und anschließend nur mehr die Felsanker mit leichten Bohrmaschinen gebohrt und dann die Anker mit Beton im Felsen vergossen werden. Anschließend können dann die vormontierten und mit dem Hubschrauben antransportierten Lawinenverbauungen an den Verankerungen befestigt und die Dreibeinböcke im Gelände positioniert werden.

Weitere Baustelleneinrichtungen oder Arbeitsschritte werden für die Errichtung der geplanten Lawinenverbauungen nicht benötigt;

- 2) Siehe beiliegende Fotodokumentation mitsamt Orthofoto/Lageplan 4.1 mit Aufnahme-position und -richtung;
- 3) Der Lawinenbericht ist bereits am 07/08/2021 mit der Einreichung des Projektes mittels PEC-Mail übermittelt worden, und zwar in Form einer elektronischen Klammer an das Titelblatt „Schneebericht mit Gutachten Lawinengefahr“. Daher liegt der Lawinenbericht bereits vor und muss nicht mehr nachgereicht werden.

Der Bauherr

Der Projektant



---

Ambros HOFER  
SCIOVIE ORTISEI SRL

---

Dr. Ing. ERWIN GASSER

*Anlagen:*

- BCG19-009\_1.3-R1\_Fotodokumentation
- BCG19-009\_2.5-R1\_Orthofoto mit Positionen